

## Erfahrungen mit liturgischen Meßgesängen in deutscher Sprache

Zu den wirksamsten Mitteln, die Messe zu einer lebendigen Feier der Gemeinden zu machen, gehören die volkssprachlichen liturgischen Gesänge. Die Veröffentlichungen solcher Gesänge haben in den letzten Jahren ungewöhnlich zugenommen. Das gilt für Ordinariums- wie auch für Propriumtexte. Offensichtlich wächst auch die Zahl der Gemeinden, in denen diese Publikationen gebraucht, beziehungsweise erprobt werden. Es ist nicht erstaunlich, daß diese Versuche oft heftige Diskussionen auslösen, in Gemeinden, auf Tagungen der Kirchenmusiker, in Zeitschriften. Für die praktische Arbeit in den Gemeinden dürfte es aber vor allem hilfreich sein, über Erfahrungen informiert zu werden, die man mit den verschiedenen Formen dieser Gesänge im deutschen Sprachraum gemacht hat. Es geht uns nicht um den Austrag von Kontroversen, sondern um die Vermittlung von Hilfen für alle jene, die in den Gemeinden und anderswo Verantwortung für die Gestaltung der Liturgie tragen. Es herrscht in diesen Kreisen eine weitverbreitete Unsicherheit. Man weiß, daß Fragen, wie die folgenden – um nur einige zu nennen – nicht aus der Luft gegriffen sind: Worauf ist bei der Wahl der angebotenen Publikationen zu achten? Was ist den Gemeinden zumutbar? Was sollte bei der Einführung und Fortführung entsprechender Versuche bedacht werden?

*Dr. Johannes Aengenvoort,  
Dozent für Kirchenmusik, Essen:*

Die neue »Instruktion über die Musik in der Liturgie«, gibt uns auf dem Weg zur Erneuerung der Liturgie den uns das Konzil gewiesen hat, neue Impulse und Aufgaben. Kein Zweifel, daß die Wirklichkeit in den meisten unserer Kirchen noch weit hinter dem, was hier gefordert wird, zurückbleibt. Und doch gibt es schon eine erfreuliche Zahl von Gemeinden, die seit längerem, teils bereits seit vorkonziliarer Zeit, daran sind, ihren Gottesdienst nach diesen Grundsätzen zu gestalten. Ihr Drängen hat auch viele Komponisten und Verlage veranlaßt, entsprechende Gesänge bereitzustellen, so daß uns heute schon ein vielfältiges Angebot dafür zur Verfügung steht. Das traditionelle Repertoire an deutschen Kirchenliedern reicht hierfür nämlich nicht aus, obwohl es anderseits auch nicht völlig untauglich ist; wir müssen nur lernen, anders als bisher damit umzugehen. Unter den Gesangsgattungen, die die Instruktion

für den liturgischen Gemeindegesang aufzählt, werden außer solchen Liedern noch »Akklamationen, Antiphonen und Psalmen, Kehrverse und Hymnen« genannt. Was ist damit gemeint?

Mit »Akklamationen« sind nicht die Antworten auf den Gruß des Priesters gemeint; denn diese werden eigens vorher genannt. An anderer Stelle wird aber das Sanctus als »Akklamation zur Präfation« bezeichnet. Ähnlich sind auch das Kyrie und das Agnus Dei Akklamationen oder das »Heiliger Herr Gott, heiliger starker Gott...« vom Karfreitag; es sind textlich und musikalisch knapp formulierte Gebilde, die ihren Charakter als Ovation, als Zuruf einbüßen, wenn sie – wie in den üblichen »Meßliedern« – mit einer liedhaften Melodie versehen oder gar in eine Paraphrase mit Metrum, Reim und Strophenbau gebracht werden. Da »jene Teile, die an sich zum Singen bestimmt sind, auch wirklich gesungen werden sollen, und zwar in der von ihrem Wesen verlangten Form«, entspricht es künftig nicht mehr der kirchlichen Weisung, wenn eine Gemeinde diese Teile der Messe nur spricht oder wenn sie Kyrie-, Sanctus- und Agnus-Dei-Lieder singt, erst recht nicht, wenn sie – wie weithin noch bei Sanctus und Agnus Dei üblich – erst die Akklamation spricht und dann noch ein Lied ähnlichen Inhalts anhängt, was im Falle des Sanctus doppelt unangemessen ist, weil dieses »Nach-Sanctus-Lied« auch noch das eucharistische Hochgebet als Begleitgesang überlagert, während die Strukturgesetze der Liturgie Begleitgesänge nur zu Handlungen, nicht aber zu feierlichen Priestergebeten zulassen.

Deshalb bestätigt die Instruktion den in Deutschland schon lange bestehenden Brauch, statt der im Meßbuch verzeichneten Gesänge inhaltlich ähnliche Kirchenlieder zu singen, nur für die Gesänge zum Einzug, zur Gabenbereitung und Kommunion, aber nicht für die sogenannten »Ordinariumsgesänge« und nicht für den Gesang nach der Lesung; denn diese »verlangen von ihrem Wesen her eine andere Form«. Das Credo z. B. ist ein Bekenntnis des Glaubens. Ein Bekenntnis kann, braucht aber nicht gesungen zu werden; wird es gesungen, so darf man nicht um des Singens willen wesentliche Glaubensartikel auslassen, weil sie nicht ins Schema eines Strophenliedes zu bringen sind, und andere ausdehnen, weil man zur Vollständigkeit von Metrum und Strophe noch ein paar Silben mehr benötigt oder weil sich erst so der nötige Reim einstellt. Man muß also beim überlieferten Text bleiben, und der läßt sich nicht liedhaft, sondern nur in einer frei fließenden, offenen Sprechmelodik singen, zumal auch der lyrische Charakter einer Liedmelodie nicht dem sachlich konstatierenden Charakter eines Bekenntnisses entspräche.

Wenn die Instruktion neben den Liedern noch eigens »Hymnen« nennt, so muß damit wiederum eine vom Lied verschiedene sprachliche und musikalische Formgattung gemeint sein. Hymnen wie das *Veni creator spiritus* oder das *Tantum ergo* sind aber ähnliche metrisch-strophischen Gebilde

wie unser deutsches Kirchenlied, das vom Vorbild des lateinischen Hymnus geprägt wurde. Aber auch freiere Gebilde wie das Gloria, das Tedeum werden Hymnen genannt; dies ist sogar die ältere Bedeutung, die dann auch auf die später entstandenen Strophengebilde überging. Hier muß man das Wort also in seinem ursprünglichen Sinn verstehen. Immerhin sind Wesen und Form des Gloria nicht so empfindlich beeinträchtigt, wie die anderen Ordinariumsgesänge, wenn man es paraphrasierend in Form eines Kirchenliedes singt. Trotzdem sollte die Urform und der Originaltext nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Wir brauchen also für die Ordinariumsgesänge andersartige Vertonungen als die der üblichen Meßlieder. Die Gesangbücher mancher Diözesen enthalten schon solche Melodien, andere Bistümer bieten sie in einem ergänzenden Anhang oder planen einen solchen. Mehrere Verlage haben schon eine größere Anzahl solcher Vertonungen herausgebracht, meist zugleich für den Wechsel von mehrstimmigem Chor und Gemeinde eingerichtet. Aus dem vielfältigen Angebot können Kirchenmusiker und Seelsorger gemeinsam das auswählen, was ihnen nach Schwierigkeit, musikalischem Stil und Qualität für ihre Gemeinde am geeignetsten erscheint. Eine Zeitlang sollte dann ein Vorsänger und, soweit verfügbar, eine Schola diese Gesänge in möglichst vielen Meßfeiern immer wieder vorsingen. Eines Sonntags lädt dann der Pfarrer die Gemeinde ein, aus den auf Kirchenbänken verteilten Heften die vom Hören schon vertrauten Melodien mitzusingen, soweit sie für die Gemeinde gekennzeichnet sind, zunächst die Akklamationen, später auch das Gloria, zuletzt das Credo. Einige Minuten vor der Messe zur Verständigung genügen. Man darf dies allerdings nicht auf das »Hochamt« beschränken; in allen Messen muß es geschehen, und an den folgenden Werktagen und Sonntagen müssen die Gesänge immer wieder gesungen werden, bis sie den Gläubigen ganz vertraut geworden sind, so daß sie sie wie ihre Kirchenlieder auswendig mitsingen können. Die Erfahrung lehrt: Nur was sie mühelos beherrschen, singen sie gern.

Von den Gesängen des Proprium verlangt vor allem der Gesang zwischen Lesung und Evangelium eine durchgreifende Reform. Weder der Brauch, ihn nach Art einer Spruchlesung vom Vorbeter sprechen zu lassen, noch die Gewohnheit, hier einfach ein Kirchenlied zu singen, entsprechen seinem Wesen: denn er ist wesentlich Gesang und zugleich Verkündigung. Hier soll ein Vorsänger oder der Chor einen Psalmtext singen, zu dem die hörende Gemeinde mit einem kurzen Kehrs vers ihre Antwort gibt. Auch hierfür gibt es schon viele Vertonungen unter den neueren Verlagsveröffentlichungen, einstimmige und mehrstimmige, in schlichter und reicher Form, und liturgisch-kirchenmusikalische Gremien sind an der Arbeit, Anleitungen für eine solche Vorsängerspsalmodie herauszugeben.

Die übrigen Propriumsgesänge (Einzug, Gabenbe-

reitung, Kommunion) sind Begleitgesänge zu einer liturgischen Handlung. Sie sind ihrem Wesen nach am wenigsten auf einen bestimmten Text und auf eine bestimmte literarische und musikalische Gattung festgelegt. Deshalb können hier auch Kirchenlieder am sinnvollsten verwendet werden, »sofern sie den Teilen der Messe, dem Fest oder der liturgischen Zeit entsprechen«. Freilich reichen sie allein nicht hin. Da sie meist aus einer Zeit mit ganz anderem Frömmigkeitsstil stammen, kommen manche wichtige Aussagen der Hl. Schrift und der Liturgie in ihnen gar nicht vor. Die Instruktion nennt deshalb außer Liedern und Hymnen noch »Antiphonen und Psalmen, Kehrsverse«. Mit Recht entbehren wir auch hier vielfach ungern den inhaltvolleren Text aus Schrift und Liturgie. Man läßt ihn deshalb zusätzlich zum Eingangs-, Gaben- und Kommunionlied von einem Vorbeter noch sprechen. Solche kleinen Spruchlesungen an Stellen, wo die Liturgie gar keine Lesung vorsieht, führen aber vollends zur Verunklärung ihres Aufbaus und zu sinnlosen Doppelungen. Die Lösung heißt auch hier: Eine chorische Antiphon mit Psalmversen und einem Refrain (Kehrsvers) für die Gemeinde. Gelegentlich kann dabei auch eine Liedstrophe anstelle der Antiphon den Rahmenvers bilden oder eine motettische Vertonung des Schrifttextes vom Chor vorgetragen werden. Auch dafür wird von den Verlagen schon reichhaltiges Material angeboten.

*Chr. Feer,  
Pfarrer, Basel:*

Stellung und Bedeutung der landessprachlichen Gesänge sind durch die Liturgiereform in bedeutendem Maße geändert und gehoben worden. Das ist sehr erfreulich, sind doch dadurch ganz neue Möglichkeiten eröffnet. Diese Neuerung hat aber nicht nur bedächtige Freude gefunden, sondern auch extreme Befürworter und ebenso extreme Gegner.

I. Um die neuen Möglichkeiten richtig einzuschätzen und in der Auseinandersetzung pro und contra den richtigen Weg zu finden, sind von grundlegender Bedeutung, das ganze Problem »an den richtigen Ort zu stellen«. Die Kirchenmusik ist ein *Teil der Liturgie*. Sie soll der Liturgie dienen, sich ihr einfügen, mithelfen, die Liturgie feierlich zu gestalten und die tätige Teilnahme der ganzen Gemeinde erleichtern und fördern. Der Kirchengesang wird dort freudig erklungen, wo die Bereitschaft zur liturgischen Mitfeier lebendig ist. Hinführung zum Verständnis der Liturgie ist darum ein notwendiger Teil der kirchenmusikalischen Bildung. Diesen Zusammenhang betont auch die »Instruktion über die Musik in der Liturgie« vom 5. März 1967. Unter Nr. 5 lesen wir dort: »Ihre vornehme Form nimmt eine liturgische Haltung an, wenn man sie singend vollzieht, die liturgischen Diener jeder Stufe ihr Dienstamt ausüben und das Volk sich an ihr beteiligt. In dieser Form

wird nämlich das Beten inniger zum Ausdruck gebracht, das Mysterium der heiligen Liturgie und ihr hierarchisches und gemeinschaftliches Wesen besser verdeutlicht, durch den Einklang der Stimmen die Einheit der Herzen vertieft, durch den Glanz des heiligen Geschehens der Geist leichter zur Höhe erhoben, und die ganze Feier wird klarer zum Vorausbild der himmlischen Liturgie der heiligen Stadt Jerusalem.« Weil Kirchenmusik und heilige Liturgie so eng miteinander verbunden sind, muß auch erstrebt werden, daß im Gottesdienst nicht nur gesungen wird, sondern daß auch würdig gesungen wird. Kult verlangt Kultur. Nur der gute Gesang ist des Mysteriums würdig und dient der Feierlichkeit. Dabei bedeutet feierlich durchaus nicht pompös. Feierlichkeit kann sehr schlicht sein. Schlicht heißt aber nicht schlecht. Und einfach ist nicht gleichbedeutend mit armselig. So wesentlich und unabdingbar der Volksgesang in der liturgischen Feier ist und so klar es heute sein sollte, daß es keinen Gottesdienst gibt ohne die tätige Teilnahme der Gemeinde, so ist damit doch nicht gesagt, daß nur noch der Volksgesang das Ideal des kirchlichen Gesanges ist. Gute Kirchenchöre haben heute nicht nur ihre Berechtigung wie bisher, sie haben gerade bei der heutigen Erneuerung eine ganz besondere Aufgabe. Sie sollen den kunstvollen Gesang fördern und so Stütze sein auch für die singende Gemeinde. Darum wird die musikalische und seelsorglich-liturgische Betreuung der Chöre von entscheidender Bedeutung sein bei der Einführung der volkssprachlichen Liturgiegesänge, und von der guten Zusammenarbeit zwischen den Kirchenmusikern und Seelsorgern wird Entscheidendes abhängen.

II. Die Öffnung der Liturgie für den landessprachlichen Gesang schafft *reiche, neue Möglichkeiten*. Schon von der Musik her ergeben sich verschiedenste Arten: Gesänge in Ruf- und Liedform, Psalmengesang mit Leitversen, ein- und mehrstimmige Kompositionen, singende Gemeinde, Kantor, Kirchenchor, der nicht auszuschöpfende Reichtum im Orgelspiel, Altes und Neues, Bewährtes und Schöpfungen, die erst noch der Erprobung durch die Praxis bedürfen. Für alle diese musikalischen Werke bestehen verschiedenste Einbaumöglichkeiten in der gottesdienstlichen Feiern. Man muß diese Vielfalt sehen, um sich vor Einseitigkeiten zu bewahren.

Diese Bereicherung ist sehr wertvoll. Liturgie soll lebendig sein. Sie will ja Leben geben und Leben umgestalten. Die Lebendigkeit der liturgischen Feier kann in weitem Maße gefördert oder auch gehemmt werden durch den Gesang. Die reichere Auswahl an Gesängen erlaubt es auch, die Feier dem Kirchenjahr, den liturgischen Festen und der Sonderheit jeder Pfarrei anzupassen.

Da es wesentlich ist, daß die ganze Gemeinde in die heilige Feier einbezogen wird, wird die Auswahl neuer Gesänge weitgehend von den diözesanen Kirchenbüchern abhängig sein. Das neue Kirchengesangbuch der deutschsprachigen, schweizerischen Diözesen und das dazugehörnde Werk-

buch beweisen, daß sehr viele Möglichkeiten offenstehen.

Andererseits darf die große Fülle nicht dazu verführen, des Guten nun zu viel zu wollen. Ein *kluges Maßhalten* ist geboten. Wir dürfen nicht vergessen, daß nicht alle Gläubigen gute Sänger sind oder besondere Freude am Singen haben. Wir müssen auch auf diese Leute Rücksicht nehmen. Wir dürfen weiter nicht übersehen, daß auch das gesprochene Gebet neben dem gesungenen sein Recht behält und daß auch für das stille Beten und die Meditation Raum sein muß. Wenn der Gesang so gestaltet ist, daß er an Betriebsamkeit gemahnt, dann dient er der Liturgie nicht mehr, und wenn das Volk überfordert wird, tut man dem Volksgesang einen schlechten Dienst. Wenn ein Fachmann schreibt: »Nie hat man vom Volksgesang soviel Unmögliches verlangt wie heute. Will man die liturgische Bewegung und den Gebrauch der Landessprache in der Liturgie schädigen, dann überfordere man den Gemeindegesang«, dann weist uns das tatsächlich hin auf eine Gefahr.

Maßhalten gilt auch in der Frage: deutsche oder lateinische Messegesänge? Selbstverständlich deutsche, aber auch lateinische. Das gilt besonders für jene Pfarreien, in denen das mehrstimmige, lateinische Amt und der gregorianische Choral bisher mit Liebe gepflegt wurden.

Diese Forderung, Maß zu halten, wird sanktioniert und interpretiert durch die Darlegungen über das »Prinzip der gestuften Feierlichkeit«, das die »Instruktion über die Musik in der Liturgie« enthält und empfiehlt (Nr. 28 ff; 38).

III. Neben dem deutschen Amt und vor allem dort, wo das deutsche Amt noch nicht möglich ist, hat die *Betsingmesse* ihre große Bedeutung. Gut gestaltet, ist diese Form liturgisch und musikalisch wertvoll und beim Kirchengemeinde auch beliebt. Sie erlaubt reichen Wechsel und Anpassung an die Gegebenheiten in den einzelnen Gemeinden. Voraussetzung ist aber die gute Gestaltung. Es darf nicht darum gehen, einfach möglichst viele Lieder zu singen oder wahllos Gesänge aneinanderzureihen. Das Liedgut muß der Maßfeier entsprechen und funktionsgerecht verwendet werden. Das Lied muß die heilige Handlung begleiten, ihr dienen, darf sie nicht überdecken oder durchbrechen. Im deutschsprachigen Kulturraum haben wir im Kirchenlied einen überaus kostbaren Schatz. Psalmengesang kann eine Abwechslung dazu schaffen. Das Lied kann in verschiedenen Möglichkeiten verwendet werden: Man kann ein Lied ganz von der Gemeinde singen lassen, man kann einzelne Strophen singen, andere sprechen. Bei vielen Gesängen besteht die Möglichkeit, daß ein Chor in den einstimmigen Volksgesang mehrstimmige Strophen einfügt. Auch Orgelstrophen als Zwischenglieder und gute Vor- und Nachspiele können wertvolle Bereicherung bieten und die Gläubigen anregen zu stillem Mitbeten. Besondere Feierlichkeit erlangt die Betsingmesse, wenn nicht nur einstimmige Volksgesänge, sondern dazu auch

mehrstimmige Chorkompositionen gesungen werden. Solche Betsingmessen mit Kirchenchor haben sich gut bewährt. Mit verhältnismäßig wenigen Gesängen kann so Abwechslung und Feierlichkeit erreicht werden.

IV. Neue Gesänge verlangen *Proben*. Zur Probe gehört auch die Lied-Katechese. Proben aber sind wohl nirgends sehr beliebt. Gemeindeproben werden vielerorts auf Schwierigkeiten stoßen. Wo mit der Schuljugend geprobt werden kann, ist eine große Hilfe geboten. Gute Erfahrungen wurden an verschiedenen Orten damit gemacht, daß man gelegentlich, nicht allzu oft, die sonntägliche Predigt zeitlich beschränkt und dafür mit der Gemeinde eine Probe durchführt. Mit Hilfe von Vorsängern, Orgel oder andern Instrumenten kann eine solche Probe anregend gestaltet werden. Auch Kirchenchöre und Singgruppen können mithelfen, eine Gemeinde auf neue Gesänge vorzubereiten. Ein Lied, an einigen Sonntagen vorgesungen, z. B. in einer Betsingmesse, oder in einem Zwischenspiel von der Orgel vorgespielt, ist wesentlich leichter einzuüben. Die neuen Gesänge stellen an unser Kirchenvolk große Anforderungen. Aber durch ein gutes Zusammenwirken zwischen dem Chorleiter, dem Organisten und den Seelsorgern können erfreuliche Erfolge erreicht werden.

*Hermann Große-Jäger,  
Dozent an der Pädagogischen Hochschule I  
in Münster|Westf.:*

Das Singen in der Muttersprache ist eine der bedeutsamsten Möglichkeiten, die Gemeinsamkeit der versammelten Gemeinde auszudrücken, sie erfahrbar zu machen und sie zugleich auch zu fördern. Diese Gemeinsamkeit ist durch die vorgegebenen Inhalte des liturgischen Geschehens und durch die liturgischen Texte entscheidend mitbestimmt. Darum müssen volkssprachliche liturgische Gesänge immer zwei Forderungen genügen: Ihre durch Wort und Melodie bestimmte Form muß so gewählt sein, daß sie jedem Gemeindeglied, das in gesammelter Aufmerksamkeit mitfeiert, den Vollzug ermöglicht. Volkssprachliche liturgische Gesänge müssen zugleich aber auch der Aufgabe und dem Sinn des einzelnen liturgischen Gesanges als Element der Liturgie entsprechen. Kurz: Die Gesänge müssen zugleich gemeindegerecht und liturgiegerecht sein. Beide Forderungen lassen sich in der gegenwärtigen Situation aus vielen Gründen nur selten voll erfüllen. Das im Folgenden Gesagte muß darum notwendig stückhaft sein.

Bei der Auswahl volkssprachlicher liturgischer Gesänge ist zu unterscheiden zwischen denen, durch die die Gemeinde eine liturgische Handlung begleitet (Gesang zum Einzug, zur Gabenbereitung, zur Kommunion = Prozessionsgesänge), und den Gesängen, die selbst liturgischer Vollzug sind (Kyrie, Gloria, Gesang zwischen den Lesungen,

falls er vom Volke ausgeführt wird; Sanktus, Agnus Dei, Credo, falls man sich entschließt, es zu singen). – Wir wollen uns hier auf die Prozessionsgesänge beschränken.

Als gemeindegerechte Gesangsformen zum Einzug, zur Gabenbereitung und zur Kommunion bieten sich das Kirchenlied und der Kehrvors mit solistischen bzw. chorischem Psalmgesang an. *Kirchenlieder* haben den Vorteil, bekannt zu sein. Die strophische Gliederung ihrer Texte und die Gestaltqualität vieler Kirchenliedmelodien ermöglichen einen relativ schnellen und genauen Nachvollzug durch die Gemeinde. Der Nachteil der Kirchenlieder liegt in der Tatsache, daß die Aussage ihrer Texte oft liturgiefern, manchmal theologisch ungenau und häufig in der sprachlichen Gewandung vergangener Jahrhunderte – vor allem barock und rationalistisch – gefaßt sind. Manche Melodie ist durch Zeitgeschmack und musikalische Konvention bestimmt. Daher erkennen immer mehr Gemeindeglieder solche Lieder mit Recht nicht als Ausdrucksmöglichkeit ihres eigenen Betens an. Wer darum Kirchenlieder für die Eucharistiefeyer aussucht, sollte sich nicht leiten lassen durch die jahreszeitliche Gestimmtheit eines Liedes, durch den Textanfang der ersten Strophe oder durch gelegentliche äußere Entsprechungen einiger Wortfügungen zum liturgischen Text, sondern sich fragen: Entspricht der Inhalt des Liedes der liturgischen Funktion? Kann ich der Gemeinde zumuten, ihn in dieser sprachlichen und musikalischen Form betend zu vollziehen? Manchmal hilft das Weglassen einer oder mehrerer Strophen. Ein Teil unserer Kirchenlieder erweist sich aber als für die Liturgie unbrauchbar.

Nun ist es eine bekannte Tatsache, daß der Gehalt der in der gottesdienstlichen Versammlung gesungenen Lieder uns innerlich wenig trifft. Die meisten Gläubigen erfahren wohl die Stimmungsgelänge eines Liedes. Sie haben aber nicht gelernt, sich den Inhalten bewußt zuzuwenden. Wer ein neues Kirchenlied einführt, sollte darum nicht nur die Melodie der ersten Strophe »üben«. Viele Gemeindeglieder freuen sich über ein Wort, das ihnen hilft, neue und auch altbekannte Lieder ein wenig bewußter betend singen zu können. Die Verlebendigung des Kirchenliedsingens beginnt in der Predigt und in der Liedkatechese, die uns den Sinngehalt der Lieder erschließen helfen. Eine Verlebendigung der äußeren Gestaltung des Singens ist die Folge. Dazu sollen in gebotener Kürze einige Beispiele folgen:

1. Die Strophen werden im Wechsel zwischen Gemeinde und Chor bzw. Schola gesungen (Kirchenliedsätze im Christophorus-Verlag, Verlag Bieler u. a.). Für viele Menschen wird das Mitsingen auf diese Weise angenehmer. Sie sind im Alltagsleben nicht gewöhnt, über längere Strecken zu singen. Hinzu kommt, daß sie den Inhalt der vorgesehenen Strophe einmal hörend aufnehmen können.

2. Die Gemeinde singt ausgewählte Strophen;

zwischen den Strophen werden Psalmverse gesungen oder gesprochen.

Beispiele: 4. Sonntag nach Ostern – Eingangslied; Gemeinde: »Nun singt dem Herrn ein neues Lied«, erste Strophe – Versgruppen aus Ps 97 – Gemeinde: »Nun singt dem Herrn« oder eine weitere Strophe. 7. Sonntag nach Pfingsten – Eingangslied; Gemeinde: »Nun jauchzt dem Herren alle Welt« – Versgruppen aus Ps 46 – Wiederholung der Strophe oder einer weiteren.

Auf diese Weise können die Tagestexte, wenn auch nur in unvollkommener Gestaltung, in den Gemeindegesang hineingenommen werden.

3. Aus Kirchenliedern werden Strophen ausgewählt, die in einem bestimmten Bezug zur Lesung, zum Evangelium, zum Anlaß der Eucharistiefeier stehen. Man darf jedoch nicht davon ausgehen, daß die Gottesdienstbesucher gewöhnt sind, Bezüge selbständig herzustellen. Die Gläubigen müssen darum vorher in einer Weise geführt werden, die sie nicht belehren will, sondern freundlich auffordert.

Beispiel: Epistel von Fronleichnam – danach kurze Stille – Kommentator bzw. Diakon: »Nun laßt uns im gemeinsamen Gesang folgenden Text bedenken: Dein heiliger Leib ist in den Tod gegeben, daß wir alle dadurch leben . . .« (»Gott sei gelobet«, zweite Strophe).

Wir sind uns bewußt, daß alle angeführten Beispiele Übergangslösungen sein müssen, die auf die Dauer nicht befriedigen können.

Mit Hilfe von *Kehrversen* kann man dem Inhalt der liturgischen Texte besser gerecht werden als mit Kirchenliedern. Man müßte dann aber zu jeder Eucharistiefeier neue Kehrverse singen. Ein ständiges Üben neuer Verse überfordert jedoch die gutwilligsten Gemeindeglieder. Es wäre darum falsch, als Prozessionsgesänge immer neue Kehrverse mit Psalmen zu wählen. Einen Ausweg versucht die »Singende Gemeinde« (Grünwald- und Christophorus-Verlag). Hier werden Gruppenmelodien für eine Festzeit angeboten, auf die von Sonntag zu Sonntag wechselnd liturgienaher Texte gesungen werden können. Diese Form ist aber nur von Gemeinden zu leisten, die an lebendige Wechselgesänge gewöhnt worden sind; und auch dieses Singen wird monoton, wenn man es über mehrere Monate hin ausschließlich praktiziert.

Die Einführung von Kehrvers und Psalmgesang ist nur dann anzuraten, wenn der Gemeinde der Sinn eines solchen Singens geduldig erschlossen wird. Es geht nicht um das Angebot einer neuen Form, sondern um das Angebot einer neuen Möglichkeit, innerlich beteiligter und bewußter singend zu beten. Darum muß der Text der Kehrverse so beschaffen sein, daß es sich lohnt, ihn wiederholt zu betrachten. Der Psalmgesang soll die Aussage des Kehrverses erweitern. Daraus folgt, daß sein Vortrag in der Regel durch einen Solisten geschehen muß, damit er verständlich ist.

Der Wechsel von aktivem Singen (nämlich des

Kehrverses) und aktivem Hören (nämlich des Psalms) birgt die Möglichkeit, es mit »geistlichem Gewinn« zu tun. Der Gewinn stellt sich aber nicht von selbst ein. Die Gemeinde muß zu dieser ihr fremden Verhaltensweise des wechselnden Singens und Hörens immer wieder hingeführt werden. Die Erfahrung lehrt, daß die Kehrverse am besten aufgenommen werden, die den Umfang eines Aussagesatzes nicht überschreiten. Ihre sprachliche Gestalt ist dann am besten, wenn sie zwei aufeinander bezogene Satzglieder bringt (Der Herr ist mein Hirt, nichts kann mir fehlen. – Wo die Güte und die Liebe, da ist Gott). Sie können auch musikalisch durch einander entsprechende, »antwortende« Melodieteile (»Auf- und Abgesang«) gestaltet werden. Die Melodie bekommt dadurch eine für das Singen günstige Gestaltqualität. Die melodische Gestaltqualität wird noch erhöht durch prägnante, unverwechselbare rhythmische Gestaltung. Das ist z. B. bei Kompositionen von Fritz Schieri (Uni-Verlag) und bei manchen Kehrversen aus dem »Neuen Psalmbuch« (Christophorus) der Fall. Kehrverse, die ein einfaches rhythmisches Motiv mehrmals wiederholen (Siehe, wir kommen, kommen mit Jauchzen, unsere Gaben zu bringen – Melodie von Kronberg, Verlag Coppenrath), prägen sich zwar schnell ein; sie sind aber auch schneller »abgegriffen«. Wenn textliche und musikalische Gestaltung eines Kehrverses sehr kurz sind (Rede, Herr, dein Diener hört), sind auch sie schnell im Ohr. Die Erfahrung zeigt aber, daß sie nur schleppend und zögernd gesungen werden. Denn auch beim Kehrverssingens muß man sich in einer aufwärtsführenden Melodiestrecke spannen, in einer musikalischen Schlußformel entspannen können. Sind Verse zu kurz, dann ist ihre Melodie verklungen, bevor sich der Sänger eingeschwungen hat.

Unsere Überlegungen und Erfahrungen zeigen, daß die beiden Formen Kirchenlied und Kehrvers teilweise den Erfordernissen gemeindegerechten Singens genügen. Sie sind aber nicht authentisch liturgische Gesangstexte. Das liturgiewidrige Nebeneinander gemeindeüblichen Singens und verbindlicher Texte des *Graduale Romanum* muß so lange bleiben, bis ein *Graduale simplex* Texte bringt, die – in die Muttersprache übertragen – in ihrer Aussage wie Gestalt den Gemeindegliedern zugänglich sind und musikalisch göltig gestaltet werden können. Selbst wenn das hoffentlich im nächsten Schritt der Liturgiereform – erreicht ist, heißt auch dann die Alternative nicht: Kirchenlied oder Kehrvers. Unsere Alternative heißt: Unerschlossenes Absingen wenig verstandener Gesänge oder bewußtes, innerlich bewegendes und bewegtes Singen, das geistlichen Gewinn bringt. Zum letzteren sind wir wenig erzogen. Hier liegt – parallel zur Erstellung gemeindegeeigneter Texte und Melodien – ein weites, vernachlässigtes Feld pastoral-liturgischer Bemühungen.

Es handelt sich im Folgenden um die Ergebnisse eines Erfahrungsaustausches zwischen Diakonen aus dem Pfarrpraktikum und Studenten aus dem Priesterseminar in Münster, die von *cand. theol. Günther Grothe* zusammengestellt wurden.

Zwei Anliegen kennzeichnen die liturgischen Reformen unserer Zeit: bessere Verständlichkeit des Wortes Gottes durch die Landessprache und stärkere Teilnahme der ganzen Gemeinde am liturgischen Geschehen.

### I. »Verliederung«

Im deutschen Kirchenlied finden beide Forderungen eine gewisse Entsprechung: Musikalische Gestaltung, Wort in der Landessprache und aktive Beteiligung verwirklichen sich darin in organischer und volkstümlicher Weise, allerdings auch in der Form eines bequemen Kompromisses! Die Hochschätzung des Liedgutes hat denn auch bis an den Rand einer totalen »Verliederung« unseres gesamten Gemeindegottesdienstes geführt, die die Aufgeschlossenheit für andere Formen zu lähmen droht. Hier geht es besonders um die »gewöhnlichen« Sonntagsgottesdienste und nicht so sehr um die Feiertags- und Sondergottesdienste, an deren musikalischer Ausgestaltung sich gegenwärtig die heftigsten Auseinandersetzungen entzünden.

### II. »Leitverstechnik«

So hat es das Lied Israels und der Kirche, der Psalmengesang, schwer, auf dem Wege des responsorialen Gesanges, der sogenannten »Antiphonemesse«, wieder Eingang in die Liturgie der Pfarrei zu finden, ist er doch seit langem in das Offizium der Mönche und Priester verbannt. Der Responsorialgesang bezieht die Gemeinde besser als das Lied in das Geschehen ein durch den Wechsel von Singen und Hören, durch größere Anpassungsfähigkeit an die jeweilige Festzeit und deren Aussage und durch stärkere Aktualität der musikalischen Gestalt (als Fernziel!).

Es hat sich in den bisher vorliegenden Ausgaben responsorialer Gesänge durchaus bewährt, wenn die *Leitverse* sich textlich und musikalisch mehr an die deutsche Liedform anschließen (Liedfragmente zu benutzen, ist dagegen künstlerisch fragwürdig und findet in den Gemeinden auch keinen Widerhall). Liedförmige Leitverse bilden einen guten Kontrapunkt zur Psalmodie.

Sie sind jedoch häufig zu kurz: am besten haben sich zweigliedrige Verse bewährt, die in der Mitte eine Pause und inhaltlich eine gewisse Wiederholung aufweisen. Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, daß der Gesang einer großen Gemeinschaft der Einstimmung, des Höhepunktes und des Ausklagens bedarf. Fehlt eines dieser Elemente, so ermüdet er schnell, es fehlt ihm die innere Spannung, und der Gesang stößt auf Ablehnung. Es ist ehrlicherweise zuzugeben, daß sehr viele der vorliegenden »Antiphonemessen« in der Qualität der Leitverse große Mängel aufweisen und so bei niemand als den Liturgen Anklang finden. Es hat sich dagegen herausgestellt, daß zunächst sehr

schwer »eingängige« Melodien langlebiger sind, und es bedarf häufig nur der Geduld, die Gemeinde immer wieder mit den Wechselgesängen vertraut zu machen.

In den meisten der erschienenen Ausgaben wird für die *Psalmodie* das gregorianische Modell verwendet. Das ist über die ersten Versuche hinaus nicht zu empfehlen. Die sprachrhythmischen Verhältnisse sind im Deutschen zu vielgestaltig, als daß sie sich den engen Regeln der lateinischen Psalmodie beugen könnten. Längere Worteinheiten auf einem Ton gesungen, sind unerträglich zu hören; daher ist eine differenziertere Melodieführung und ein volles Auskomponieren und Ausschreiben des ganzen Textes zu fordern. – Eine erweiterte und modernere Harmonik scheint sich auch nur sehr zögernd durchzusetzen.

Mit den Eigengesetzen der deutschen Sprache hängt eng die Frage nach der *Vortragsweise* zusammen. Das »Scholaprinzip« des Chorals erscheint vielen Liturgen als unaufgebar. Der von der Schola vorgetragene Psalmtext wird jedoch infolge schlechter akustischer Bedingungen und mangelnder Übereinstimmung meist bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. So bringt man die neue Psalmodie um ihren wichtigsten Vorzug: die Textverständlichkeit. Der deutsche Unisonogesang als Regelfall widerspricht auch dem musikalischen Empfinden unserer Zeit. Die Schola sollte vielmehr die Gemeinde bei den Leitversen unterstützen; zu den Psalmversen sollte ein (jeweils verschiedener) Vorsänger aus ihrer Reihe hervortreten. So sollte das Amt des Vorsängers (Kantors), mehr als in den bisherigen Veröffentlichungen geschehen, eine Aufwertung erfahren.

### III. Problem des Ordinarium-Proprium

Das überstrapazierte Liedgut erfährt durch die Pflege der Psalmodie anders als bisher echte Aufwertung: Es wird situationsgerechter und nicht mehr als Lückenbüßer in den Gottesdienst einbezogen. Das wirft die Frage nach der angemessenen Gestaltung der einzelnen Meßelemente auf. Wenn auch die Diskussion darüber noch lange nicht zum Abschluß gelangt ist, kommt man doch immer mehr von der bisher üblichen Zusammenfassung verschiedener Teile zu »Ordinarium« und »Proprium« als gleichgestaltete Zyklen ab, die willkürlich ist und aus der Tradition des lateinischen Chorals stammt.

So wird es z. B. dem Wesen des *Graduale* nicht gerecht, wenn es – wie in den meisten vorliegenden Antiphonenreihen – liturgisch und musikalisch gleichgesetzt wird mit den »ritusbegleitenden« Gesängen (Hucke) zu Einzug, Opferung und Kommunion. Als »Antwortgesang« auf das soeben gehörte Wort Gottes hat sich ein im Wechsel gesungener Hymnus bewährt (alte oder neue Übertragungen lateinischer Hymnen nach den ursprünglichen Melodien oder auf die Melodie bekannter Lieder). Ebenso wäre eine schweigende Antwort denkbar: das Hören einer Motette oder eines Musikstückes.

Aus dem Ordinarium hat das *Credo* es immer

schon den Musikern schwer gemacht wegen seiner Textfülle und der mangelnden Poesie seiner Sprache. Daher findet es selbst im feierlichsten Gottesdienst seinen besten Ausdruck im gemeinsamen, nicht unterteilten Sprechen der Gemeinde. In den meisten Ausgaben neuer deutscher Ordinarie werden wie das Credo alle Teile völlig gleichartig behandelt.

Die Stilleinheit einer ganz gesungenen Messe (»deutsches Hochamt«) erscheint uns als ein falscher Ästhetizismus. Der Charakter des jeweiligen liturgischen Elementes muß oberste Richtschnur sein, wonach die Gestaltung in behutsamer Abwechslung vorgenommen wird. Dabei gibt es noch viele ungenutzte Möglichkeiten: etwa das Sprechen mit einer dem Sprachrhythmus angepaßten Musikbegleitung. Der Psalmengesang ist ja von jeher mit Zupfinstrumenten gestützt worden; so ist die Gitarre als Begleitinstrument der deutschen Psalmodie an sich angemessener als die Orgel mit ihrem linearen Ton; sie ist daher – auch im Sinne der neuen Instruktion über die Kirchenmusik – als »liturgiefähig« zu bezeichnen.

Obwohl die Zahl der kirchenmusikalischen Neuerscheinungen schon seit längerer Zeit ungewöhnlich hoch ist, stehen wir ganz am Anfang, und den meisten Veröffentlichungen haftet noch das Vorläufige eines Experiments an. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als aus der Fülle des Angebotenen einzelne Teile, gelungene Leitverse etwa, auszuwählen und diese in unseren Gemeinden heimisch zu machen. Die Gemeinde muß wieder liturgische Grundzüge erkennen können, nicht unnötige Prinzipien oder die vermeintliche Autorität eines starren Kodex von Gesängen. Damit sie sich nicht der Neuerwillkür ausgesetzt fühlt, muß sie geduldig in den Sinn der Reformen eingeführt werden. Nicht länger darf sie gedankenlos mit Liedern beschäftigt werden, sondern sie muß teilhaben an der ganzen Fülle und Vielgestaltigkeit, die die Kirchenmusik schon immer aufgewiesen hat.

Dr. Helmut Hucke,  
Assistent, Neu Isenburg:

Es ist im deutschen Sprachbereich die Meinung weit verbreitet, Liturgiereform und Liturgiefeier in der Muttersprache liefen hinsichtlich des Gesanges darauf hinaus, daß die »liturgischen« Texte des *Graduale romanum* in deutscher Sprache gesungen werden. Nun hat man freilich längst die Erfahrung gemacht, daß das bei den Gesängen des *Proprium missae* im allgemeinen gar nicht möglich ist, jedenfalls, wenn das Volk daran teilnehmen soll. Denn die Texte des *Proprium missae* sind nach Umfang und Struktur mit den Formen des gregorianischen Gesangs verknüpft; sie sind nur durch diese Formen und den musikalischen Stil der römischen *Schola cantorum* im 7./8. Jahrhundert zu erklären. Als schlichtere und dem Volksgesang wie der deutschen Sprache adäquate »liturgische« Ersatzform scheint sich die Offizi-

umspalmodie mit ihren kürzeren Antiphonen anzubieten. Und so werden die »wechselnden Gesänge der Messe« allenthalben als Psalmodie nach den gregorianischen Offiziums- oder neukomponierten Psalmtönen mit Kurzkehrversen für die Gemeinde vorgelegt. Nur dieser Weg, so behauptet ein Verlagsprospekt, der mir gerade dieser Tage auf den Tisch gekommen ist, »führt heraus aus dem Dilemma«: »Die Lösung heißt: Ein Kernwort der Schrift als Refrain der Gemeinde zum Psalmengesang eines oder mehrerer Vorsänger.« So werden dann an die Stelle der mit Recht beklagten »Verliederung« unseres Gottesdienstes lauter gleichförmige Wechselgesänge gesetzt – häufig von fragwürdiger musikalischer Qualität und in Serienproduktion gefertigt –, wo die Tradition des liturgischen Gesangs mit gutem Grund verschiedene Formen und Stile unterschieden hat. Und genau das tritt ein, wovor der fragliche Prospekt warnt: Es wird in der Liturgiefeier »die Funktion ihrer Teile und ihre abgewogene Gesamt-Struktur« verunklärt, »anstatt – wie das Konzil fordert – ihren Aufbau klarer als bisher hervortreten zu lassen«.

Das Grundkapital des kirchlichen Volksgesangs im deutschen Sprachraum ist das Kirchenlied. Und es wäre grotesk, einerseits von der Anpassung der Liturgie in den Missionsländern zu reden und andererseits unser Kirchenlied aus der Liturgie zu verbannen. Freilich genügt es nicht, daß man die geläufigen Kirchenlieder weiter singt, wir brauchen auch neue Lieder, und viele Kirchenlieder der Vergangenheit können wir nicht mehr gebrauchen. Der liturgische Volksgesang in der Muttersprache kann sich auch nicht auf die Liedform beschränken. Die Antworten auf den Gruß und im Dialog mit dem Priester kann man nicht in Liedform bringen. Ebenso wenig das Gebet des Herrn. Auch dem Sanctus, als der Akklamation zur Präfation, ist die in sich gerundete, geschlossene Liedform wenig angemessen. Viel weniger noch kann man der Gemeinde zumuten, anstelle ihrer Akklamation zum Hochgebet ein »Sanctus-Lied« zu singen wie etwa »Laßt uns erheben Herz und Stimm«: Auf diese Weise verwehrt man der Gemeinde ihre tätige Teilnahme am Hochgebet und läßt sie stattdessen die Liturgie kommentieren. Mit dem Sanctus und dem Gebet des Herrn beginnt, wie die am 5. März dieses Jahres veröffentlichte Instruktion über die Musik in der Liturgie aufzeigt (Art. 29), der Volksgesang in der Eucharistiefeier. Dieser Gesang kann sich entfalten, indem weitere Teile der Messe gesungen werden. Da sind einmal die Gesänge des »Ordinarium missae« und die Fürbitten (Art. 30). Es liegt inzwischen eine ganze Reihe von Vertonungen des »Ordinarium missae« in deutscher Sprache vor. Die Qualität dieser Kompositionen ist unterschiedlich, aber sie ist im ganzen nicht schlechter als die Qualität dessen, was in den letzten Jahrzehnten an lateinischen »Messen« vorgelegt worden ist. In einigen dieser deutschen Meßordinarien zeichnet sich bereits ab, wie die Auseinanderset-

zung mit dem altgewohnten Text im neuen Gewand der Muttersprache und das erwachende, neue Gespür für die liturgische Funktionhaftigkeit der Gesänge auch zu einer künstlerischen Erneuerung führt. In vielen Gemeinden ist bereits die eine oder andere dieser Vertonungen heimisch geworden, und es ist zu wünschen, daß das überall geschehe. Freilich wird das »Ordinarium missae« in der Praxis künftig nicht mehr die Rolle spielen, die bisher die mehrstimmige »Messe« spielte. Bezeichnenderweise gebraucht die neue Instruktion den Begriff des »Ordinarium missae« und ebenso den des »Proprium missae« durchgehend in Anführungszeichen, und sie spricht einmal vom »sogenannten Ordinarium missae« (Art. 34). Sie tut das mit gutem Grund, denn die Teile dieser beiden Zyklen sind doch sehr verschiedenartig und haben verschiedenen Stellenwert. Es ist beispielsweise eine andere Frage, ob man das Sanctus singt oder ob man das Credo singt. Das Sanctus sollte in der Regel gesungen werden. Ob man das Glaubensbekenntnis überhaupt singen und nicht besser sprechen sollte, ist der Überlegung wert. Und bei den anderen drei Gesängen des »Ordinarium missae« scheint der Vollzug des damit gemeinten Ritus nicht unbedingt den Wortlaut zu verlangen, der im *Missale romanum* steht; man wird beispielsweise das Agnus Dei sicherlich in der Form des Liedes »O du Lamm Gottes unschuldig...« singen können. Der territorialen Autorität werden in dieser Beziehung bereits durch Art. 55 der neuen Instruktion bedeutsame Vollmachten gegeben, und es ist zu erwarten, daß die Liturgiereform größere Freiheit geben wird.

Unter den Gesängen des »Proprium missae« hat »der in der Art des Graduale oder des Antwortpsalms ausgeführte Gesang nach den Lesungen eine besondere Bedeutung« (Art. 33). Die Wiederbelebung dieses Gesangs wird in der Praxis Schwierigkeiten bereiten, weil er nicht mehr gewohnt war. Und es wird darauf ankommen, daß man nicht einem neuen Formalismus verfällt, indem man den Psalm an dieser Stelle auf irgendeine Weise bloß absolviert, anstatt sich darüber Rechenschaft zu geben, daß Sinn und Funktion dieses Gesangs eine bestimmte Vortragsweise und insbesondere einen bestimmten Vortragsstil erfordern. Auch hier liegen gute Vertonungen vor. An zweiter Stelle ist das Alleluja vor dem Evangelium zu nennen (Art. 31c): Ein Alleluja kann man eigentlich gar nicht sprechen, man muß es singen. Die übrigen drei Gesänge des »Proprium missae«, Introitus, Offertorium und Communio, können nach der Instruktion (Art. 32) auch in Form von Kirchenliedern gesungen werden. Als Kommuniongesang dürfte schon aus praktischen Erwägungen im allgemeinen ein Wechselgesang (ein Lied oder ein Psalm oder ein anderer Gesang mit Kehrsvers, in den man auch ohne Gesangbuch einstimmen kann) vorzuziehen sein. Es sei denn, daß man ein Danklied nach der Kommunion singt und den Kommuniongang von einem Gesang des Chors oder Orgelmusik begleiten läßt. Zum Beginn der Liturgie-

feier scheint die geschlossene, sammelnde Liedform recht gut geeignet, falls nicht eine Einzugsprozession stattfindet. In diesem Falle ist aber dem Psalmengesang mit Kurzkehrvers eine entwickeltere Form mit einer Rahmenstrophe des Chors vorzuziehen, wie sie sich im Anschluß an die altchristliche Form des *Troparion* in den romanischen Ländern inzwischen bewährt hat. Im Text solcher Troparien wird das heilsgeschichtliche Ereignis, das es zu feiern gilt, zusammengefaßt und in die gegenwärtige Gemeinde hineingestellt. In diesem Bereich fehlt es noch an Texten und Vertonungen in deutscher Sprache. Der Gesang zum Offertorium schließlich wird sich in Zukunft möglicherweise auf die Fälle beschränken, in denen eine Gabenprozession stattfindet. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß manches von dem, was heute an Gesängen zur Liturgiefeier angeboten wird, überholt ist und einer rechtverstandenen Liturgiereform zuwiderläuft. Es geht in der Liturgiereform nicht einfach darum, daß die Texte, die bisher in lateinischer Sprache gesungen (oder nicht gesungen) wurden, nunmehr in der Muttersprache gesungen werden. Es geht auch nicht einfach darum, daß die Formen des gregorianischen Gesangs oder, wo das nicht möglich ist, wenigstens Ersatzformen, die den Vorzug haben, ebenfalls gregorianischer Herkunft zu sein, in den deutschen Volksgesang übertragen werden. Es geht vielmehr darum, daß Sinn und Funktion jedes einzelnen Gesanges bedacht werden. Sie sind zu konfrontieren mit den traditionellen Formen des liturgischen Gesangs, unseres kirchlichen Volksgesangs, mit den musikalischen Ausdrucksweisen unserer Zeit und mit den Voraussetzungen und Verhältnissen der je gegenwärtigen liturgischen Versammlung. Dann wird die Kritik gegenstandslos, die an mancherlei heute dargebotenen Gesängen für die Liturgiefeier in der Muttersprache geübt werden muß. Die Rede freilich, man wolle zunächst einmal beim Herkömmlichen bleiben und mit der Einführung des Neuen abwarten, bis gute Gesänge in der Muttersprache vorlägen, ist eine pure Ausrede. Wer sich genügend Urteilsvermögen zutraut, um das sagen zu können, der müßte eigentlich auch in der Lage sein, unter dem, was vorliegt, das Gute zu erkennen.

*Helmut Leeb,*  
*Universitätsassistent, Sachsenbrunn/Österreich:*

Die hier berichteten Erfahrungen mit liturgischen Meßgesängen in deutscher Sprache in Österreich und speziell in Wien wurden nicht aufgrund einer allgemeinen Befragung, einer soziologischen Untersuchung, sondern aus persönlichen Erlebnissen gewonnen. Diese persönlichen Erfahrungen wollen aber nicht bloß mitgeteilt sein, sondern es soll vielmehr versucht werden, das Erfahrene auch zu erwägen und kritisch zu beurteilen.

I. Zu den liturgischen Meßgesängen gehört sicher auch das deutsche Kirchenlied. Für die meisten

Gemeinden in der Diözese Wien ist das deutsche Kirchenlied das einzige Mittel, um durch Gesang aktiv am Gottesdienst teilnehmen zu können. Die Erfahrungen mit deutschen Kirchenliedern sind zahlreich und schon alt. Sie brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Zwei unangenehme Folgen, die sich aus der Verwendung des Kirchenliedes bei der Meßfeier ergeben haben, seien aber doch kurz erwähnt:

1. Singt eine Gemeinde bei der Messe nur und immer Kirchenlieder, dann kann der Gefahr einer »Verliederung« der Messe nicht entgangen werden. Unter »Verliederung« wird ein Vorgang verstanden, bei dem die einzelnen Strukturen, Funktionen der Gesänge und der gegliederte Aufbau des Gottesvolkes eingebnet, nivelliert, vereinfacht wird.

2. Statt die Gemeinde eine Strophe nach der anderen singen zu lassen, erwies es sich als vorteilhafter, die verschiedenen Strophen eines Liedes im Wechsel mit Chor und Schola zu singen. Im Wechselgesang werden Aufmerksamkeit und Freude am Singen gesteigert; Ermüdung und Überanstrengung, die sich durch pausenloses Singen einstellen, können so vermieden werden.

II. Viele Seelsorger und Kirchenmusiker halten jene Meßfeier, bei der das sogenannte Ordinarium und Proprium in wörtlicher Übersetzung gesungen wird, für vorbildlich und erstrebenswert, da in diesem Fall die Texte der Gesänge eben genau mit den liturgischen Büchern übereinstimmen. In Österreich liegt eine Fülle derartiger Kompositionen vor: für einstimmigen Volks- oder Scholagesang und für mehrstimmigen Chorgesang. Welche Erfahrungen wurden mit dieser sogenannten »Idealform« gemacht?

1. Für einstimmigen Gesang vertonten z. B. Vinzenz Goller und Hermann Kronsteiner das Proprium für das ganze Kirchenjahr. Wurden diese Propriengesänge in eine Gemeinde eingeführt, so ergaben sich nicht geringe Schwierigkeiten. Die ständig wechselnden Texte und Melodien vermochte auch eine willige und überdurchschnittliche Pfarrgemeinde nicht zu erlernen. Höchstens Elitegruppen wie Seminar- und Klostersgemeinschaften konnten mehrere derartige Vertonungen des Proprium in ihr kirchenmusikalisches Repertoire aufnehmen. In der Folge oder oft schon von Anfang an wurde daher der Gesang der Proprien einer Schola übertragen. Damit glaubte man liturgiewissenschaftlich exakt zu verfahren, waren ja auch die komplizierten Melodien des Graduale Romanum mit dem Text des Proprium immer von einer Schola und niemals vom Volk gesungen worden. Das Pfarrvolk, das von liturgiewissenschaftlicher Exaktheit nichts wissen wollte, fühlte sich aber dadurch benachteiligt, verdrängt und zurückgesetzt. Den Vorwurf, »jetzt nach der Liturgiereform hat das Volk viel weniger zu singen«, hörte man in diesem Zusammenhang nicht selten. Dazu muß aber noch gesagt werden, daß die liturgiewissenschaftliche Argumentation, das ganze Volk habe sich niemals am Singen des

Proprium des Graduale Romanum beteiligt, zwar richtig, heute aber unter neuem Vorzeichen zu sehen ist. Das Volk mußte bekanntlich im Mittelalter deshalb auf ein Mitsingen beim Proprium verzichten, weil eine Beteiligung des Volkes am liturgischen Gesang immer weniger möglich wurde, da dieser immer kunstvoller gestaltet wurde; dazu schien auch eine aktive Beteiligung des Volkes an der Liturgie nicht mehr erstrebenswert, da der Vollzug der Liturgie alleinige Sache des Klerus geworden war.

2. Eine weitere Schwierigkeit bei der Einführung einstimmiger Vertonungen des Proprium nach der Art Hermann Kronsteiners in den Gemeindegottesdienst ergab sich aus der melodisch-rhythmischen Gestaltung dieser Kompositionen. Da sogar die beste deutsche Übersetzung der lateinischen Texte in kein rhythmisches oder metrisches Schema gebracht werden konnte – der Grundsatz der möglichst wortgetreuen Übersetzung erlaubte dies nicht –, sahen sich die Komponisten »gezwungen«, die vorliegenden Texte in freiem Sprechrhythmus zu vertonen. Der vorgegebene, »unmusikalische« Text, an dem nichts geändert werden durfte, hatte ja nach dieser Ansicht den Primat inne. So war von vornherein der Verzicht auf eine klare, einprägsame Rhythmik und im Zusammenhang damit der Verzicht auf eine Periodik in der Melodie einer Beteiligung des ganzen Volkes am Gesang eher feindlich als freundlich gesinnt. Die »Rezitationsmelodik« dieser Kompositionen, mit der der Text am leichtesten wiedergegeben werden konnte, führte zu einer musikalischen Verarmung. Der funktionelle Sinn z. B. des Einzugsanges, der, vom heiligen Text her inspiriert, eine reiche musikalische Entfaltung fordern würde, wurde ins Gegenteil verkehrt. Man vergleiche z. B. eine Introitusantiphon aus dem Graduale Romanum mit einer Antiphon Hermann Kronsteiners aus seinem »Lied der Kirche«, dann wird das Gemeinte noch deutlicher: dort reiche Melodik, die sogar den Schrifttext in Kleinigkeiten ändert, wenn es die Musik erfordert, hier strenge Persolvierung eines übersetzten Textes mit einer sparsamen, trockenen Melodie. Ich konnte selbst in einer Wiener Arbeiterpfarre erleben, daß derartige Vertonungen des Proprium dem Wiener Kirchenvolk fremd blieben und auch von einer musikalischen Elite nicht nachempfunden werden konnte.

Das eben Gesagte gilt auch für mehrstimmige Vertonungen des Proprium in Falsibordonisätzen oder nach bestimmten Melodiemodellen, die jedem Text angepaßt werden können.

3. Der Vorwurf der musikalischen Verarmung kann hingegen vielen mehrstimmigen, auskomponierten Vertonungen des Proprium für verschiedene Besetzungen nicht gemacht werden. In Österreich gibt es nicht wenige künstlerisch wertvolle Kompositionen dieser Art, die auch von den Chören gerne gesungen werden. Einen Mangel weisen aber diese mit dem »liturgischen« Text völlig übereinstimmenden Kompositionen doch

auf: Das Volk ist von einer Beteiligung am Gesang ausgeschlossen. Wie schon vorher erwähnt, ist dies aber kein Mangel, der den heutigen liturgiewissenschaftlichen Erkenntnissen über Aufgabe, Sinn und Struktur der sogenannten Propriengesänge entgegensteht. Aus diesem Grund entstanden in letzter Zeit Kompositionen, die unter möglichst wörtlicher Verwendung der Texte des Proprium auch das Volk mit einem Kehrvors in den Gesang miteinbeziehen wollen. Als Musterbeispiel für diese Versuche seien die »Deutschen Proprien« von Fritz Schieri genannt. Diese neuartigen Propriengesänge, deutlich strukturiert in Volksgesang (Kehrvors) und Chorgesang (z. B. Introitusantiphon) und Sologesang (Psalmverse), zeigen beispielhaft den gegliederten Aufbau der Gemeinde und dürften einen Weg in die Zukunft weisen.

III. Neben den liturgischen Gesängen, die genau den Text des Proprium bringen, gibt es seit einigen Jahren eine Gruppe von Publikationen, die man am besten unter dem Titel »Psalmbücher« oder »Antiphonare« zusammenfassen könnte. Darunter sind Veröffentlichungen zu verstehen, die für das Singen eingerichtete deutsche Psalmen und eine Reihe von Kehrvorsen enthalten, mit anderen Worten, die für die responsorische Psalmodie bestimmt sind. Abgesehen vom unterschiedlichen künstlerischen Niveau der einzelnen Kompositionen und von manchen noch ungeklärten Problemen, die das Psallieren in deutscher Sprache mit sich bringt, können im allgemeinen gute Erfahrungen mit diesen Antiphonaren berichtet werden. Von vornherein nicht belastet, einen »kodifizierten« Text vertonen zu müssen, von dem unter keinen Umständen abgewichen werden durfte, konnten die Komponisten einen musikalischen, sangbaren Text zum Vertonen wählen. Die Texte konnten rhythmisch oder sogar metrisch eingerichtet werden; im Zusammenhang damit ergab sich leicht ein periodischer Bau der Melodie. Kurze Kehrvorse schienen besonders geeignet, sofort vom Volk nachgesungen werden zu können. Ein guter Volkskehrvors muß außerdem rhythmisch prägnant, melodisch einfach sein und soll im Text nur einen Gedanken enthalten, diesen aber klar ausdrücken. Die derzeit reifste Veröffentlichung dieser Art ist wohl das »Neue Psalmenbuch« (Christophorusverlag). Es zeigte sich, daß nach der Lesung und während der Austeilung der Kommunion die responsoriale Psalmodie ihren Platz, den sie in der Eucharistiefeyer zur Zeit der Kirchenväter innehatte, wieder erobern konnte. Zum Einzug und auch zur Gabenbereitung dürften reichere Formen, wie sie z. B. Fritz Schieri in seinen »Deutschen Proprien« versucht, vorzuziehen sein.

Diese Stellungnahme zu einigen kirchenmusikalischen Problemen will nur Anregung sein, die Situation der Kirchenmusik im gegenwärtigen Stadium der liturgischen Erneuerung zu überprüfen und die Erneuerung der Kirchenmusik im Geiste des Konzils noch nicht als abgeschlossen zu betrachten.

P. Dr. Basilius Senger OSB,  
Abtei Gerleve:

Bis zur Stunde verlaufen die meisten Gespräche und Diskussionen über die kirchenmusikalischen Verhältnisse der Gegenwart, vor allem auch über muttersprachliche Meßgesänge, sehr unbefriedigend. Die Ratlosigkeit erreicht oft einen gewissen Höhepunkt, indem die einen über die musikalische Qualität vieler neuer Versuche schimpfen und die anderen entgegennend auf vieles hinweisen, was seit langem oft aus unseren Gesangbüchern in Text und Melodie an Unzumutbarem gewohnheitsmäßig praktiziert wird. Um die gegenwärtige Lage recht erfassen und beurteilen zu können, muß man mutig die Realitäten, die Grenzen und Voraussetzungen unserer Möglichkeiten sehen. Sonst redet man aneinander vorbei und bekommt den Lauf der Entwicklung nicht in den Gesichtskreis. Die überfällige liturgische Erneuerung ist erst eingeleitet; die Reform ist auf dem Wege. »Perfektes« ist auf keinem Gebiet schnell zu erwarten. Endgültige »Direktiven« sind nicht das Gebot der Stunde. Es sind unendlich viele Faktoren von Schwierigkeiten zu berücksichtigen. Die »Liturgiefähigkeit des heutigen Menschen« ist weithin unterentwickelt, die liturgische Erziehung allzu häufig unzulänglich, das liturgische Verständnis allzuoft verkümmert. Das mag eine demoskopische Umfrage in Deutschland vom Juni 1966 verdeutlichen, die erhoben haben will: Unter der Voraussetzung, daß in einer Kirche am Sonntag zwei oder mehr Meßfeiern sind, befürworten 50 Prozent aller Katholiken, daß »wenigstens eine davon als stille lateinische Messe gefeiert werden sollte«. Unter den regelmäßigen Kirchgängern treten sogar 50 Prozent dafür ein. Immerhin finden 67 Prozent aller deutschen Katholiken den Zuwachs der deutschen Sprache in der Meßliturgie gut.

Nun hat uns die berechnete und nicht aufzuhaltende Entwicklung des Drängens auf möglichst vollständigen muttersprachlichen Vollzug der Liturgie in neuer und unausweichlicher Schärfe vor die Probleme gestellt, die einerseits nicht von heute auf morgen zu bewältigen sind, die andererseits aber sofort wenigstens schrittweise in der Praxis Versuche und Erprobungen veranlassen müssen. Die Schwierigkeiten, Unsicherheiten und oftmals unbefriedigenden Lösungen des Anfangs verdecken dabei allzu leicht das frohgemute Bewußtsein, vor chancenreichen Aufgaben zu stehen, die in dieser Breite selten einer Generation gestellt sind. Zu ihrer Bewältigung sind nicht zuletzt verantwortungsbewußte Experimente in harter und geduldiger Arbeit notwendig.

Schon die Übersetzung in die deutsche Sprache zeigt in allen Bereichen ihre Schwierigkeiten. Und oft erkennt man, daß sich vieles gar nicht »übersetzen« läßt; es bedarf auch der Neuschöpfungen. Das entspricht dem Verlauf der liturgischen Gesamtreform, die nicht Restauration, sondern auch Weiterentwicklung anstrebt. Wenn wir diese und

andere Schwierigkeiten und Aufgaben im Vorfeld unserer Fragestellung sehen, kann es uns nicht wundern, daß sich von der kirchenmusikalischen Seite her besondere Schwierigkeiten und Aufgaben ergeben. Konservierende oder restaurierende Bestrebungen würden im Augenblick einer hilflosen Resignation gleichen. Im Gegenteil muß sich gerade die Kirchenmusik bemühen, den Abstand zur liturgischen Erneuerung aufzuholen und diese mitzutragen. Leider muß ja einer Autorität wie J. A. Jungmann SJ zugestimmt werden, der bereits 1963 (in: ZkTh 85 [1963] 355) feststellte: »Es ist eine bekannte Tatsache, daß die ernsthafteste Gegnerschaft, mit der die liturgische Erneuerung, seitdem sie zu einer Macht in der Kirche geworden ist, immer noch zu rechnen hat, von der Seite der Kirchenmusik kommt.« Damit sollen nicht die Bemühungen ganzer Generationen von verdienstvollen Kirchenmusikern mißachtet werden. Aber die gemeinten Spannungen haben tiefe Wurzeln. Sie sind teils bedingt durch geschichtliche Umstände. Während die liturgische Erneuerung ihren Fortgang nahm, entfremdeten sich dieser Bewegung die Kirchenmusiker, die allzusehr darauf bedacht waren, lediglich ihr teilweise künstlerisch wertvolles Repertoire zu hüten. Die pastorelle Ausrichtung der liturgischen Erneuerungsbewegung wurde nicht oder nur mit Vorbehalten mitvollzogen. Zum anderen Teil sind die genannten Spannungen vom Wesen der Kirchenmusik und ihrer eigenen inneren Krise her verständlich. Für einen fruchtbaren Fortgang der liturgischen Erneuerung ist das Zusammengehen und Zusammenwirken von Liturgikern und Kirchenmusikern unumgänglich.

Die Notwendigkeit der liturgischen Musik ist in der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums erneut festgestellt worden. »Der mit dem Wort verbundene gottesdienstliche Gesang« macht »einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie« aus (112). Vor allem ist die »Eucharistie« als dankender Lobpreis Gottes im Herrenmahl in der Regel zu *singen*. Das gesprochene Gebet kann hier nur als Ersatz für das gesungene Gebet angesehen werden. Man kann den Kirchengesang zwar als eine dienende Kunst ansehen; besser aber sagt man, daß er zum liturgischen Vollzug selbst gehört. Die tätige Teilnahme der ganzen Gemeinde an der Meßfeier, das oberste Gesetz der der Ehre Gottes und Heiligung der Gläubigen dienenden Liturgie, kann nicht von der gemeinschaftsbildenden Kraft des Gesanges absehen, wo sich die Worte im gleichen Rhythmus finden und die Melodie die Stimmen zum Einklang bringt – als Ausdruck der einen Gemeinschaft der Liebe und des Friedens. Die Musik gibt dem Wort nicht nur eine größere Eindringlichkeit; sondern das gesungene Wort ist die vollkommene Form der menschlichen Sprache. »Das totale Wort und das sakrale Wort sind Gesang« (Gelineau).

Dementsprechend äußert sich auch die römische »Instruktion über die Musik in der Liturgie« vom

5. 3. 1967. Sie folgert, daß »vor allem diejenigen Teile, die an sich zum Singen bestimmt sind, auch wirklich gesungen werden, und zwar in der von ihrem Wesen verlangten Art und Form« (Nr. 6). Sie kennt zwar noch die Unterscheidung zwischen *missa sollemnis, cantata* und *lecta*; an mehreren Stellen empfiehlt sie aber ausdrücklich, aus dieser Einteilung kein starres Schema zu machen. Die »Rücksicht auf seelsorgliche Vorteile« sollen je nach den Möglichkeiten Zwischenstufen angeben, daß selbst in der *missa lecta* bestimmte Teile gesungen werden, um dem wesensgerechteren Ziel näher zu kommen (Nr. 28ff). Praktisch bedeutet das, jeweils so viel zu singen, wie es den Umständen und Möglichkeiten entspricht. Überhaupt zeigt die Instruktion entgegen früheren offiziellen Verlautbarungen zu diesem Thema deutlich die Gesamttendenz, weniger auf legalistische Grenzen zu starren, als vielmehr dem Geist der liturgischen Erneuerung entsprechend die Entwicklung weiterzuführen. Bereits die Liturgiekonstitution des Konzils von 1963 hat die Kirchenmusiker aufgefordert, neue Vertonungen zu schaffen, die »nicht nur von größeren Sängerschören gesungen werden können, sondern auch kleineren Chören angepaßt sind und die tätige Teilnahme der ganzen Gemeinde der Gläubigen fördern« (Nr. 121). Wir stehen in einer Übergangszeit, in der die Anwendung der Weisungen des Konzils und der nachkonziliaren Dokumente auch für das Gebiet des liturgischen Gesanges viele Probleme aufwerfen. Im ganzen der Entwicklung ist ein Zug zu größerer Freiheit festzustellen. So erledigen sich die Fragen nach den authentischen Texten von selbst, wenn man bedenkt, daß weder ein starres Festhalten an gegenwärtigen römischen Missale noch an bisherigen deutschen Übersetzungen möglich ist. Es kommt dabei auch nicht auf Wortklaubereien und Silbenstecherei an, sondern daß die liturgische Sprache kultfähig, ausdrucks-, klang- und rhythmusklar ist und daß jeweils Wort und Tonkunst eine Einheit bilden. Darin wird letztlich begründet sein, ob muttersprachliche Texte vollinhaltlich Liturgie darstellen. Auch »Geschmacksfragen« treten vor den grundsätzlichen und wesentlichen Gesichtspunkten in den Hintergrund. Es gibt viele Verwirklichungsmöglichkeiten, aus denen die für die gegebenen Umstände günstige ausgewählt werden kann. Mit welchem Recht zum Beispiel kann man von einem Stilbruch reden, wenn in einer Meßfeier neben einem lateinischen Ordinarium die übrigen Texte des Priesters, des Chores und der Gemeinde in der Muttersprache erklingen! Wo das Kyrie und Gloria der ersten und achten Choralmesse lateinisch verantwortet werden kann, muß nicht auch noch oder schon die lateinische Oratio und die lateinische Präfation von Ostern verkraftet werden können. Die tätige Teilnahme aller an den jedem zukommenden Teilen und das möglichst unmittelbare Mitfeiern können jedes Gliedes der Gemeinde sind oberste Prinzipien.

»Wir dürfen mehr, als wir können« gilt in der

liturgischen Praxis in besonderem Maß für deutschsprachige Meßgesänge. Aufgrund der vorkonziliaren kirchlichen Gesetzgebung waren in der Muttersprache nur Lieder oder Paraphrasen erlaubt. Angesichts der heutigen neuen Möglichkeiten stehen wir plötzlich vor einer großen Lücke und vor einem Nachholbedarf, der so schnell nicht eingeholt werden kann. So sollte man über jede Initiative auf diesem Gebiet erfreut sein. Hier will auch unsere Reihe »Deutsche Gesänge zur Eucharistiefeier« (herausgegeben bei A. Laumann, Dülmen) ein Beitrag sein, der sich angesichts der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und der Verschiedenheit der Verhältnisse ausdrücklich nicht auf eine Form und einen Stil festlegen will; sondern schon durch ein vielgestaltiges Angebot soll die Verschiedenartigkeit der Möglichkeiten deutlich werden. Das ist bereits durch die große Breite von Herkunft, Stil und Absicht der Mitarbeiter dokumentiert (Wilhelm Bäumer, Coesfeld; Günter Berger, Delmenhorst; Alfred Berghorn, Buer; Othmar Brand, Coesfeld; Hans Brinkmann, Dortmund; August Leufgens, Düren; Josef Strickling, Marl; die Arbeiten weiterer Autoren sind fest eingeplant). Diese Breite reicht von einstimmigen Melodien nach Art deutscher Gregorianik bis zu stark rhythmisch geprägten Gesängen, von leichter bis zu schwieriger einzustudierender Mehrstimmigkeit, von traditionelleren Stilarten bis zum Stil zeitgenössischer Kompositionen. Es handelt sich um Ordinarien und Proprien, um Kinder- und Schulmessen.

Immer wird die ganze Gemeinde aktiv mitbeteiligt. Jedes Gemeindeglied hat das »Singblatt« in der Hand, der Chor das »Chorblatt«. Der liturgische Dienst von Kantor, Schola und Chor vollzieht sich innerhalb, mit und für die Gemeinde. Bei den Ordinarien ist der Gesichtspunkt besonders wichtig, daß die Gemeinde ihren Anteil leicht und richtig mitvollziehen kann. Dabei muß beachtet werden, welche Rolle dem jeweiligen Gesang zukommt; er muß dem Inhalt und der Funktion gemäß geprägt sein. Auch bei den Proprien, besonders jeweils bei den Prozessionsgesängen, soll die ganze Gemeinde beteiligt sein. Ihr stehen die kurzen Liedrufe oder auch die längeren Kehrerverse zu. Die Psalmodie kann sich an die gregorianischen Töne anschließen oder eine freiere Form wählen, etwa die in der Art von Gelineau. Sie kann einstimmig und mehrstimmig gefaßt sein. Es empfiehlt sich, mehrstimmige Sätze so einzurichten, daß sie auch auf einstimmigen Gesang von Schola oder Kantor im Wechsel mit der Gemeinde reduzierbar sind. Als Leitverse lassen sich auch Kirchenlieder verwenden. Und wiederum gibt es den Wechsel von einstimmigen Antiphonen und mehrstimmiger Psalmodie oder von mehrstimmigen Antiphonen und einstimmiger Psalmodie. Den größten Anklang haben unsere Kindermessen gefunden, die wechselweise ein- bis dreistimmig gesungen werden können und bei vielfachen Improvisationsmöglichkeiten den Einsatz des Orffschen Instrumentariums vorsehen.

Den Kirchenhörenden sei nachdrücklich gesagt, daß sich ihre Rolle aufgrund der liturgischen Erneuerung zwar verändert. Ihre Bedeutung gewinnt aber dadurch, daß sie der tätigen Teilnahme aller am meisten dienen können. Die von der Liturgiekonstitution erwünschte antiphonare und responsoriale Gesangsweise macht den Kirchenchor fast unentbehrlich. Es wäre zweifellos eine Verkümmern und Verarmung, wenn diese nur einstimmig vollzogen würde. Zudem kann der Kirchenchor mehrere Scholen bilden, die für die verschiedenen Gottesdienste sich verantwortlich zeigen und so als Sängergemeinschaft dem Ganzen der Gemeinde dienen.

In drei Minuten der Vorbereitung des jeweiligen Gottesdienstes läßt sich mit Hinweisen auf die Gestaltung nach und nach mit der Gemeinde vieles einüben.

Nur einträchtiges Zusammenwirken von Seelsorgern, Musikern und Gemeindevolk und vielfältiges Bemühen und Experimentieren kann die Entwicklung weiterführen. Wir können und dürfen nicht warten, bis »offizielle Stellen« die »ausgereifte Form« vorlegen. Die Zeiten des Überganges, in denen wir stehen, werden noch lange dauern.

*Paul Schwaller,  
Kaplan, Schachen/Schweiz:*

#### I. Situation

Eine Großzahl der Pfarreien in unserm Sprachgebiet pflegt offenbar ausschließlich nur zwei Formen der Meßfeier mit Gesang: das lateinische Amt und die Betsingmesse.

Die Form der Betsingmesse hat uns für das Liturgieverständnis in den letzten dreißig Jahren wertvollste Dienste erwiesen. Sie machte die Gemeinde schrittweise mit der Idee vertraut, legitim eine bestimmte Gruppe von Gesängen in der Meßfeier bestreiten zu dürfen. Allerdings fehlten oft die geeigneten Mittel dazu. Mit Ausnahme der Sanctus-Lieder standen kaum Gesänge zur Verfügung, welche das »Ordinarium« der Messe wiedergaben. Kein Wunder, wenn die wörtliche Vertonung dieser Teile bis in die jüngste Zeit mit Verboten belegt war. Der 7. März 1965 änderte rasch fabrikierten und dilettantischen Lösungen über Nacht Tür und Tor. Schlechte Erfahrungen und gesunde Reaktion bewirkten somit, daß es bei der altbewährten und gut eingespielten Praxis blieb, in der Betsingmesse fünf Lieder singen zu lassen, welche mit Ausnahme des Sanctus vor allem das »Proprium« der Messe paraphrasierten. Als vollgültige Alternative gewöhnte man sich daran, das »Ordinarium« zu rezitieren. Aber auch so spürte man immer und überall die Enge einer ungenügenden Lösung. Diese stereotype Praxis mußte sich hauptsächlich auf das symmetrisch gebaute Strophenlied beschränken und nahm auf die verschiedenartige Bedeutung der einzelnen Teile der Messe

keine Rücksicht. Bisweilen wurde *ein* Strophenlied über mehrere Teile der Messe verteilt. Man wollte deshalb dieser Monotonie entfliehen, welche mit den immer gleichen Liedern alles über den gleichen Leisten schlägt. Die Tendenz kam auf, die Meßfeier durch das Rezitieren der liturgischen Propriumstexte farbiger zu gestalten – im Grunde eine bequeme Flucht in die »Sprechmesse«, welche wiederum unsachlich und unterschiedslos als »Texte« behandelt, was an sich Gesang wäre. Wohin sollte das führen?

Verbleibt das lateinische Amt. Hier verlief die Entwicklung gerade umgekehrt: Das »Ordinarium« der Messe erfuhr einen gewaltigen Ausbau. Es wurde zur autonomen Form, zur »Messe« in der Messe, bei welcher ganz andere Gesetze als jene der Liturgie galten. Das ermöglichte den Beteiligten kaum mehr, in Gestalt und Aufbau der Meßfeier Einsicht zu gewinnen. Indem man die Teile des »Ordinariums« im gleichen Stil vertonte, verloren sie ihren ursprünglichen Charakter als Ruf, Akklamation, Hymnus oder Litanei. Andererseits blieb das »Proprium« den meisten Chören ein Fremdwort – es nahm sich meist recht kläglich aus neben dem brillanten mehrstimmigen »Ordinarium«, sofern es überhaupt zur Ausführung kam. In beiden Formen wurde so das wesentliche Ordnungsgefüge der Messe verbaut und manches eingeebnet, was eigentlich hervorgehoben sein sollte. Man wurde den Eindruck nicht los, die Situation sei auf die Dauer untragbar und die Gestaltung unserer gesungenen Messen falsch eingespart.

## II. Neue Wege

Nun erschien im März dieses Jahres die erwartete Instruktion *Musica sacram* über die Musik in der Liturgie. Sie sieht die echte Feierlichkeit einer liturgischen Handlung nicht in der Pracht des Gesanges oder einem aufwendigen Zeremoniell, sondern im wesensgemäßen Vollzug all ihrer Teile (Art. 11). Sie strebt die Einheit der liturgischen Handlung an und setzt Akzente, welche das Ganze in den richtigen Proportionen erscheinen lassen. Darum ermöglichen uns diese Ausführungsbestimmungen zur Liturgiekonstitution, neue Wege zu gehen, die aus der unbefriedigenden Situation herausführen.

Einmal legt die Instruktion größtes Gewicht auf den gesungenen Vollzug der liturgischen Handlung. Natürlich werden die pastorellen Gegebenheiten immer zu berücksichtigen sein. Die Messe kann immer gesungen oder gesprochen werden. Sie soll aber nicht nur auf diese beiden Möglichkeiten beschränkt bleiben. Zur »Feier« der Messe gehört nämlich wesentlich der Gesang, und nichts ist schöner, als wenn eine ganze Gemeinde ihren Glauben und ihre Frömmigkeit singend ausdrückt (Art. 16). Die gesungene Messe soll als Normalfall angestrebt werden. Erst der Gesang bewirkt ein wirkliches »una voce«. Wer mitsingt, tut mehr, als er alltäglich tut, denn im Alltag singt man heute kaum mehr. Gesang bedeutet darum Engagement, Mittun in gesteigerter Form. In Parthese gesagt: Man wird sich somit abgewöhnen

müssen, die Gesangsteile in der Liturgie als *Texte* zu betrachten, die auch gesungen werden *können*. Wir müssen darum in Zukunft besorgt sein, daß jene Teile wirklich gesungen werden, die zum Singen bestimmt sind (Art. 6). Aber nicht wie ein aufgeklebter Schmuck, der zum liturgischen Geschehen keine organische Beziehung hat. Die Gemeinde übt ihren Gesang als vollgültigen liturgischen Dienst aus. Gerade weil sie nun rechtmäßig mitwirkt, ist es nicht belanglos, was und wann sie singt. Die Instruktion gibt auch hier eindeutige Hinweise. Sie legt größtes Gewicht darauf, daß die wichtigsten Teile der Messe hervorgehoben werden. Ein Vergleich kann das Anliegen veranschaulichen. Wir kennen sicher Gebäudekomplexe, bei denen man willkürlich Stockwerke aufbaute, nach Bedarf Anbauten machte und serienweise Erker und Türmchen anbrachte. Mit dem Herumlaborieren ist das Ganze undurchsichtig geworden. Bei einer Sanierung wird man auf die Baulinie achten, das zentrale Gebäude herausstellen und die Zutaten in die richtige Proportion bringen. Genau so muß es in Zukunft vermehrt unsere Sorge sein, dem Gottesdienst das richtige »Profil« zu geben, indem wir die zentralen Teile herausstellen und die übrigen Riten und Gesänge ein- und unterordnen. Die Gesänge des Priesters und der Gemeinde sind geeignet, die wichtigen liturgischen Handlungen zu charakterisieren und musikalisch zu akzentuieren. Aus diesem Grund sieht die Instruktion für die gesungene Messe gestufte Formen der Teilnahme vor. Zur ersten Form, die immer vollzogen werden soll, gehören vor allem die Akklamationen zum Evangelium und die Gesänge, welche den Kanon der Messe umgeben – ein deutlicher Hinweis, wo fortan musikalisch die Akzente zu setzen sind. Die zweite Form umfaßt die übrigen Teile des »Ordinariums« (Kyrie, Gloria, Credo, Agnus Dei) und die Fürbitten. Diese Ausweitung ist bezeichnend, heißt es doch, daß auch im Amt mit muttersprachlichen Gesängen das Schwergewicht auf die Teile des Ordinariums zu legen ist. Erst die dritte Form empfiehlt den Gesang des »Propriums«. Mit dieser dreifachen Aufteilung will offensichtlich festgelegt sein, nach welcher Skala unsere Sorge um die sinngemäße Gestaltung der Messe in Zukunft sich zu richten hat.

## III. Kriterien

Jetzt wird es leichter fallen, aus der Flut von Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Meßgesänge das Richtige zu wählen. Die musikalische Qualität der verschiedenen Kompositionen steht hier außer Betracht. Wichtig für Auswahl und Vortragsweise der Gesänge wird es vorerst sein, »daß in jeder liturgischen Feier mit Gesang die gesamte Gemeinde der Gläubigen die ihr zukommende tätige Anteilnahme auch zu leisten vermag« (LK 114). Von verstiegenen Experimenten wird man schon dem singenden Kirchenvolk zulieb die Finger lassen. Noch entscheidender fällt die liturgische Eignung eines Meßgesangs ins Gewicht. Wer für die Gestaltung von Gottesdiensten Verantwortung

trägt, muß wissen, welche Funktion jeder Gesang ausübt und welche Stellung innerhalb der Maßfeier er einnimmt. Maßstab für Inhalt und Form eines jeden Liedes und Gesanges ist die gottesdienstliche Funktion.

Das heißt für die einzelnen Gesänge des »Ordinariums«: Das *Kyrie* ist ein Ruf, wohl Rest einer Bittlitanei. Als zweiter Gesang zum Einzug hätte es keine Funktion, kann den eigentlichen Einzugs-gesang auch schwerlich ersetzen. Viele deuten das *Kyrie* als Anruf, als ein »Adsum« der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde. Diesem Anrufcharakter muß darum der Gesang in Form und Ausführung entsprechen. – Im *Gloria* besitzen wir eines der letzten Stücke frühchristlicher, freistrophiger Hymnodie. Es ist darum seinem Wesen nach Gesang. Allerdings bietet eine freirhythmische Ausführung nicht geringe Schwierigkeiten. Warum sollte deshalb nicht auch ein hymnisches Lied mit verwandtem Text die Funktion des *Gloria* übernehmen können? In besonderen Fällen dürfte dieser Gesang am ehesten dem Chor anvertraut werden, ohne Beteiligung der Gemeinden. – Im Gegensatz zum *Gloria* ist das *Credo* ein ursprünglich gesprochener Text, eine dogmatische Aussage, ein Bekenntnis. Gemeinsames Sprechen wird seiner Funktion also durchaus gerecht. Singen schafft aber Gemeinsamkeit. Darum stellt sich hier die Frage: Könnte ein *Credo*-Lied, das die wichtigsten Glaubensgeheimnisse enthält, das gemeinschaftliche Glaubensbewußtsein nicht stärker zum Ausdruck bringen? Dem *Credo* in der Messe kommt ja eine andere Bedeutung zu als jenem bei der Taufe. – Im *Sanctus* stimmt die Gemeinde in den unaufhörlichen Jubel der Engel ein. Wie die ältesten Vertonungen zeigen, ist es als unmittelbare Fortsetzung der Präfation verstanden worden. Jeder *Sanctus*-Gesang soll daher den Charakter einer Akklamation haben, von der ganzen Gemeinde mit dem Priester gesungen. Das heißt aber nicht, »una voce« müsse mit »einstimmig« übersetzt werden. Gemeindelied und mehrstimmiger Überchor dürften sich sehr wohl eignen, die akklamatorische Funktion dieses hymnischen Gesanges zum Ausdruck zu bringen. – Das *Agnus Dei* hat als einziger Ordinariums-Gesang die Aufgabe, eine Handlung zu begleiten: die Brotbrechung. Dafür eignet sich vor allem die litaneiarartige Rufform, da die Anrufung so oft als nötig wiederholt werden kann (Art. 34 der Instruktion). – Nur andeutungsweise sei hier vermerkt: Beim »Proprium« der Messe ist wohl zu beachten, daß die Gesänge seiner dynamischen Funktion entsprechen. Diese wechselnden Teile haben für das Kolorit der einzelnen Feier zu sorgen und zudem als Prozessionsgesänge eine Bewegung zu begleiten: den Einzug, (den Gabengang), den Kommuniongang. Der spezielle Fall der Zwischengesänge wird noch Gegenstand mancher Erörterung bilden.

Auf diese Weise wird es dem Praktiker immer besser gelingen, aus der verwirrenden Fülle der neuen Werke und Werklein das Gültige heraus-

zugreifen. Indem er die Struktur und Ordnung des Ganzen kennt, ist er in der Lage, die einzelnen Teile richtig zu werten. Diese differenzierte Betrachtungsweise erlaubt es ihm auch, die vielfältigen Möglichkeiten sachgerecht einzubauen, welche mit dem Sologesang des Kantors, der Mehrstimmigkeit und dem Orgelspiel gegeben sind. Aus der Fähigkeit heraus, zwischen dem werdenden Gemeingut und den bestehenden Formen der Tradition ausgeglichen zu proportionieren, wird er schließlich zu verhindern wissen, daß eine Form verabsolutiert oder gegen eine andere ausgespielt wird, denn »kein Ritus dispensiert von der Liebe« (Georges Bernanos).

## Symptome

### Theologenerziehung im Umbruch

Nach eingehenden Beratungen mit den Priestern und Theologen des Collegium Borromaeum im Wintersemester 1965/66 wurden Grundgedanken und praktische Vorschläge zur Theologenausbildung erarbeitet, die im Sommersemester 1966 ins Experiment überführt werden konnten und seitdem das Seminarleben bestimmen.

Wohl wird man sagen müssen, daß mehr als zwei Semester notwendig sind, um Güte oder Schwäche eines solchen Versuchs genauer fassen zu können. Trotzdem scheint es geboten, eine erste Bilanz zu ziehen.

#### I. Die Gliederung der Hausgemeinschaft

An der Spitze aller Beratungen stand immer wieder die Frage, wie das Zusammenleben der Theologen auszusehen hat, um für den Weg zum Amt des Bistumpriesters fruchtbar werden zu können.

##### a) Vorüberlegungen

Es ist nicht richtig, die Priester und Theologen des Hauses in einem klaren Gegenüber von Erziehern und Zöglingen zu sehen. Nicht nur die Gnadengaben und Charismen der Vorsteher dienen dem Aufbau einer Gemeinde im Geiste Christi; die Gemeinschaft eines Seminars muß dahin trachten, auch die Fähigkeiten und Charismen der Theologen für den gemeinsamen Weg zum Priestertum fruchtbar zu machen. Das verlangt bei einer Aufgliederung der Theologengemeinschaft die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. In einer wenig gegliederten großen Gemeinschaft gibt es